

## **Niederschrift**

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 14.09.2016

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 19:07 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Rühl, Jürgen

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Norbert

RM Braun, Stefan

RM Goß, Andrea

RM Gövert, Thorsten

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Smyczek, Olaf

RM Teckentrup, Heino

RM Wessler, Andreas

SB Braune, Daniela

SB Juppe-Thomas, Petra

SB Schnitker, Bernhard

Vertreter der Schulen:

Frau Dauk, Gabriele

bis 18:33 Uhr, P. 7

Herr Lang, Hans-Jürgen

Herr Maron, Dr. Wolfgang

Frau Walter, Anne

Vertreter der Kirchen:

Herr Ehrenberg, Pfarrer Thomas

Herr Fleiter, Michael Diakon

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Bierwagen, Guido

Frau Konert, Annette

Herr Sunder, Roman

Frau König, Angelika

Tagesordnung:

öffentlich

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote zum Schuljahr 2017/18
  - 4.1. Offene Ganztagsgrundschule (OGS)
  - 4.2. Sek am Nachmittag zum Schuljahr 2017/18
  - 4.3. Flexible Betreuung bis 13:00 Uhr (8-1) zum Schuljahr 2017/18
  - 4.4. Flexible Betreuung ab 13:00 Uhr (Einzelstundenregelung)
  - 4.5. Festlegung eines Beitrages für die Ferienbetreuung
5. Änderung des Vertrages über die Lieferung des Mittagessens an den gemeindlichen Schulen
6. Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung an den gemeindlichen Schulen ab 01.08.2016
7. Schulleitung des Grundschulverbundes Wadersloh
8. Kinderstadtplan für Wadersloh
9. Antrag der FWG-Beweg-was-Fraktion auf eine kreative Gestaltung von Außengehäusen der Strom- und Telefonkästen in der Gemeinde Wadersloh
10. Antrag des Deutsch-Französischen Freundeskreises e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zum 25-jährigen Vereinsjubiläum
11. Jährlicher Zuschuss für Schützenvereine in der Gemeinde Wadersloh
12. Ehrennadel der Gemeinde Wadersloh
13. Antrag des Sportvereines Diestedde auf Umgestaltung des Tennenplatzes und Erweiterung des Sportheimes Diestedde für den Bogenschießsport  
Sachstand
14. Verschiedenes
  - 14.1. Antrag des Musikvereins Diestedde e. V.
  - 14.2. Antrag des Sportvereins Liesborn e. V. auf Errichtung einer Beregnungsanlage für den Rasenplatz
  - 14.3. Vertragsabschluss mit der JeKits-Stiftung
  - 14.4. Zugang zur Grundschule über die Wenkerstraße
  - 14.5. Einladung zum Gottesdienstprojekt
  - 14.6. Sachstand Schloss Crassenstein
  - 14.7. Sportgelände Wadersloh

## **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die Jugendlichen der Projektgruppe „Beweg was!“ sowie die interessierten Zuhörer und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

## **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

## **4 Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote zum Schuljahr 2017/18**

---

Die letzte Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote der Gemeinde Wadersloh fand zum 01.08.2012 statt. Im Einzelnen werden für folgende Angebote Elternbeiträge von der Gemeinde Wadersloh erhoben:

- Offene Ganztagsgrundschule (OGS)
- Flexible Betreuung bis 13:00 Uhr (8-1)
- Flexible Betreuung ab 13:00 Uhr (Stundenregelung)
- Ferienbetreuung für die Kinder im Primarbereich
- Betreuungsangebot Sek am Nachmittag

In Anbetracht stetig steigender Personal-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sollten die Elternbeiträge zum 01.08.2017 angepasst werden.

Herr Ahlke erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Anpassung der Elternbeiträge für die unterschiedlichen Betreuungsangebote.

RM Borghoff merkte an, dass für Geringverdiener die Möglichkeit bestehe, sich von den Beiträgen befreien zu lassen. Herr Ahlke wies darauf hin, dass eine Vergünstigung jedoch nur auf Antragstellung durch die Erziehungsberechtigten für eine bestimmte Personengruppe erfolgen könne.

Besuchen mehrere Geschwisterkinder unterschiedliche Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde Wadersloh, sei für das erste Kind der jeweils höchste Beitrag zu zahlen, weitere Kinder seien kostenfrei, so SB Braune. Sie fragte an, welches der Kinder das erste sei. Gehe ein Kind in den Kindergarten und ein weiteres in die OGS, dann sei das Kindergartenkind das erste Kind, so Herr Ahlke, weil der Beitrag für die Betreuung im Kindergarten höher sei. Das erste Kind sei grundsätzlich das Kind, wofür der höhere Beitrag entrichtet werde.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

#### 4.1 Offene Ganztagsgrundschule (OGS)

---

Bei der geplanten Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) ist neben der Anhebung der Gebühren entsprechend der vorhandenen Satzung eine Angleichung der Einkommensstufenregelungen erforderlich. Nach dem inzwischen geltenden Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – vorher Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) - wird nun nach acht Einkommensstufen unterteilt. Zurzeit gelten noch sechs Einkommensstufen, die mit der höchsten Stufe „über 61.000 €“ enden.

Gleichzeitig sollte die Geschwisterkind-Regelung dahingehend angepasst werden, dass in allen Fällen der Beitrag für Geschwisterkinder um 50 % ermäßigt wird.

Zurzeit sind folgende Elternbeiträge festgesetzt:

<b>Einkommensgrenze</b>	<b>1. Kind</b>
bis 15.000 €	12,00 €
bis 25.000 €	24,00 €
bis 37.000 €	36,00 €
bis 49.000 €	60,00 €
bis 61.000 €	84,00 €
über 61.000 €	108,00 €

Zum **01.08.2017** sollten die Elternbeiträge wie folgt angepasst werden:

<b>Einkommensgrenze</b>	<b>1. Kind</b>	<b>Geschwisterkinder</b>
bis 20.000 €	15,00 €	7,50 €
bis 25.000 €	30,00 €	15,00 €
bis 37.000 €	45,00 €	22,50 €
bis 49.000 €	72,00 €	36,00 €
bis 61.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 73.000 €	130,00 €	65,00 €
bis 85.000 €	150,00 €	70,00 €
über 85.000 €	170,00 €	75,00 €

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 30.06.2006 in der Fassung der letzten Änderung vom 23.05.2012 ist entsprechend anzupassen.

Bezüglich der Ermäßigung des Beitrages für Geschwisterkinder auf einheitlich 50 % schlug RM Smyczek vor, aus sozialen Gründen beim zweiten Kind den Beitrag auf 50 % abzusenken und für das dritte und jedes weitere Kind nur noch 25 % des Beitrages zu erheben.

Dies sei ein guter Vorschlag, so RM Böcker-Riese. Sie könne sich jedoch auch vorstellen, dass für das dritte Kind 25 % des Beitrages erhoben würde und ab dem vierten Kind kein Beitrag fällig werde.

Dem könne er zustimmen, so RM Smyczek. Da von dieser Regelung überwiegend junge Familien betroffen seien, sei jede Entlastung willkommen.

RM Teckentrup erkundigte sich, wie sich diese Regelung finanziell auswirken würde. Aus Sicht der Gemeinde sei dies kein entscheidender Faktor, so Herr Ahlke. Wichtig sei eine vereinfachte Regelung für das gesamte System.

Wenn diese Regelung keine großen Auswirkungen auf den Haushalt hätte, so RM Dr. Keitlinghaus, sei die vorgeschlagene Vorgehensweise zu befürworten, da diese ein starkes Signal für die Familien sei.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Satzung entsprechend modifiziert werden müsse. Diese werde entsprechend angepasst, sicherte BM Thegelkamp zu.

**Beschlussvorschlag:**

Die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule werden durch die nachfolgende Satzungsänderung neu festgelegt.

**5. Änderungssatzung zur  
Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von  
Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich  
vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2015 (GV NRW, S. 208)
- §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (AG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712)
- Den Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (ABL. NRW S. 43)

in den jeweils zzt. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am \_\_\_\_\_.2016 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1**

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für die Ermittlung des anzurechnenden Jahreseinkommens der Erziehungsberechtigten werden die Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in der jeweils geltenden Fassung analog angewandt.

Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Einkommensgrenze	1. Kind	Geschwisterkind
bis 20.000 €	15,00 €	7,50 €
bis 25.000 €	30,00 €	15,00 €
bis 37.000 €	45,00 €	22,50 €
bis 49.000 €	72,00 €	36,00 €
bis 61.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 73.000 €	130,00 €	65,00 €
bis 85.000 €	150,00 €	70,00 €
über 85.000 €	170,00 €	75,00 €

**§ 2**

§ 3 (9) erhält folgende Fassung:

Für Eltern, deren Kinder verschiedene Betreuungsangebote besuchen oder jeweils ein Kind im Kindergarten und in einem Betreuungsangebot der Gemeinde haben, wird der jeweils höchste Betrag festgesetzt. Für das zweite Kind wird vom Elternbeitrag bei der Gemeinde Wadersloh eine Ermäßigung von 50 % und für das dritte Kind eine Ermäßigung von 75 % gewährt. Ab dem vierten Kind wird kein Beitrag erhoben.

### § 3

§ 3 (10) wird neu eingefügt:

Für die Betreuung in den Ferien beträgt der pauschale Elternbeitrag 30,00 € wöchentlich.

### § 4

§ 4 (1) erhält folgende Fassung:

Besucht mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig die Offene Ganztagschule, gilt für das zweite Kind der Geschwisterbeitrag mit einer 50%igen Ermäßigung und für das dritte Kind der Geschwisterbeitrag mit einer 75%igen Ermäßigung. Ab dem vierten Kind wird kein Beitrag erhoben.

### § 5

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2017 in Kraft.

Wadersloh, den 26.10.2016

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **4.2 Sek am Nachmittag zum Schuljahr 2017/18**

---

Analog zur Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote im Primarbereich müssen in Anbetracht steigender Personal-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten auch die Elternbeiträge für die Betreuung „Sek am Nachmittag“ zum Schuljahr 2017/18 angepasst werden.

Bereits seit dem 01.08.2012 beträgt der Elternbeitrag pauschal 30,00 € monatlich und ist einkommensunabhängig. Das Betreuungsangebot „Sek am Nachmittag“ ist für die Eltern sehr günstig. Es handelt sich um ein Betreuungsprogramm, welches von der Gemeinde Wadersloh mitfinanziert wird. Damit wird den Eltern die Möglichkeit geboten, ihre Kinder auch an Tagen ohne Nachmittagsunterricht in der Schule betreuen zu lassen.

Es wird eine Anpassung zum 01.08.2017 von bisher pauschal 30,00 € monatlich auf 42,00 € monatlich vorgeschlagen.

Die Erhöhung soll zum 01.08.2017 in Kraft treten.

Eine 40%ige Erhöhung des Beitrages sei seiner Ansicht nach zu viel und könne eine gravierende Belastung für den Einzelnen sein, so RM Smyczek. Über eine Erhöhung der Beiträge diskutiere niemand gerne, so BM Thegelkamp, aber in diesem Falle bestehe dringend Handlungsbedarf, da bei dem Betreuungsangebot „Sek am Nachmittag“ ein hohes Defizit bestehe. Das Defizit sei bei den verschiedenen Betreuungsangeboten unterschiedlich hoch. Um dieses jeweils auszugleichen, habe die Verwaltung die Beiträge jeweils so angepasst, dass es wirtschaftlich sinnvoll und insgesamt ausgewogen sei.

Herr Ahlke merkte an, dass die Betreuungssysteme oftmals nicht von Eltern gebucht würden, die Geringverdiener seien.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die monatlichen Beiträge trotz Erhöhung noch günstig seien.

Die Betreuung eines Kindes könne durchschnittlich pro Monat bis zu 42 Stunden betragen, so RM Goß. Dies ergebe 1,00 € pro Stunde. Ob diese Regelung auch für die Sekundarschule in Betracht käme, wollte RM Goß wissen. Die Berechnung sei auch für die Sekundarschüler anwendbar.

RM Braun machte darauf aufmerksam, dass Sek am Nachmittag ein sehr günstiges Angebot sei. Der Pauschalbeitrag in Höhe von 42,00 € könne den Eltern zugemutet werden.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass im kommunalen Vergleich auch nach der Erhöhung der Beiträge die Gemeinde Wadersloh mit ihren Beiträgen immer noch im unteren Bereich angesiedelt sei.

Eine Erhöhung der Beiträge nach fünf Jahren sei durchaus angemessen, so RM Teckentrup. Außerdem seien in der Regel die Beiträge von Eltern zu entrichten, deren Einkommensgruppen dies durchaus tragen können.

SB Schnitker erkundigte sich, woran sich die Dynamisierung der Beiträge (jährliche Anpassung um 1,5 %) orientiere. Die Dynamik der Anpassung orientiere sich an der Dynamik der Elternbeiträge für Kitas, die der Kreis Warendorf festgesetzt habe, berichtete Herr Ahlke. Richtlinie dafür sei der Lebenshaltungskostenindex, ergänzte BM Thegelkamp.

RM Smyczek stellte den Antrag, den Elternbeitrag für das Betreuungsangebot „Sek am Nachmittag“ maximal um 20 % zu erhöhen.

Der Vorsitzende ließ zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Elternbeitrag für das Betreuungsangebot „Sek am Nachmittag“ wird ab dem 01.08.2017 auf pauschal 42,00 € festgesetzt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 3 Enthaltungen.

---

### **4.3 Flexible Betreuung bis 13:00 Uhr (8-1) zum Schuljahr 2017/18**

Analog zur Anpassung des Elternbeitrages für die Betreuungsangebote der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) ist in Anbetracht steigender Personal-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten auch der Elternbeitrag für die Flexible Betreuung anzupassen.

Seit dem 01.08.2012 beträgt der Elternbeitrag für die Flexible Betreuung bei der OGS bis 13:00 Uhr pauschal 18,00 € monatlich und ist einkommensunabhängig.

Das Betreuungsangebot ist für die Eltern sehr günstig. Es wird von der Gemeinde Wadersloh mitfinanziert, da die Landeszuweisung mit pauschal 5.500,00 € je Grundschulstandort nur sehr gering ausfällt. Eine Anpassung ist nach mehr als 4 Jahren zum 01.08.2017 gerechtfertigt.

Es wird vorgeschlagen, den Elternbeitrag auf 25,00 € monatlich anzupassen. Die Erhöhung soll zum 01.08.2017 in Kraft treten.

RM Smyczek stellte den Antrag, den Elternbeitrag für die Flexible Betreuung bis 13:00 Uhr maximal um 20 % zu erhöhen.

Die erhöhte Nachfrage für dieses Betreuungsangebot resultiere aus der Erwerbstätigkeit der Frauen, so RM Dr. Keitlinghaus. Gehen beide Elternteile ihrer Berufstätigkeit nach, müssten infolgedessen die Kinder betreut werden. Ihrer Ansicht nach sei es durchaus legitim, wenn von den Einkommen der Eltern ein Beitrag für die Betreuung ihrer Kinder abgegeben würde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Elternbeitrag für die Flexible Betreuung bis 13:00 Uhr (8-1) wird ab dem 01.08.2017 pauschal auf 25,00 € monatlich festgesetzt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 3 Enthaltungen.

#### **4.4 Flexible Betreuung ab 13:00 Uhr (Einzelstundenregelung)**

---

Dieses Angebot wurde auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.07.2013 ergänzend zur Flexiblen Betreuung bis 13:00 Uhr auf Elternantrag eingerichtet. Hiermit wurde dem Wunsch auf individuelle Gestaltung der Betreuungszeiten der Kinder entsprochen. Eine Kostendeckung sollte gewährleistet werden, so der Rat in seinerzeitigen Einrichtungsbeschluss.

Der Elternbeitrag wurde bei Einführung auf 5,00 € je Stunde festgesetzt. Die Resonanz und weitere Entwicklung dieses Betreuungsprogramms sollte zunächst abgewartet werden. Inzwischen hat sich das Betreuungsangebot gut etabliert. Der Beitragssatz muss auch hier an die inzwischen gestiegenen Personal-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten angepasst werden, damit auch weiterhin die notwendige Kostendeckung gewährleistet ist.

Eine Anpassung des Stundensatzes von 5,00 € auf 6,00 € wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen. Die Erhöhung soll zum 01.08.2017 in Kraft treten.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Flexible Betreuung ab 13:00 Uhr (Stundenregelung) wird ab 01.08.2017 pro Stunde ein Beitrag von 6,00 € erhoben.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **4.5 Festlegung eines Beitrages für die Ferienbetreuung**

---

Im Zuge der geplanten Änderungen der Elternbeiträge bei den einzelnen Betreuungsprogrammen wurden auch die bisherigen Beitragsregelungen für die Betreuung in den Ferien geprüft. Diese Regelung ist verbesserungswürdig und soll nun verstehbar vereinfacht werden.

Bisher werden unterschiedliche Elternbeiträge für die Ferienbetreuung erhoben. Für die OGS-Kinder zahlen die Eltern diesen Beitrag über den OGS-Beitrag mit, unabhängig davon, ob sie die Leistung nutzen. Für Kinder der Flexiblen Betreuung sind für die Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr 3,00 € pro Tag zu zahlen und für die Zeit bis 16:00 Uhr 6,00 € pro Tag. Für Eltern derjenigen Kinder, die im Laufe des Jahres keine Betreuung besuchen, beträgt die Ferienbetreuung bis 13:00 Uhr 6,00 € pro Tag und bis 16:00 Uhr 9,00 € pro Tag. Das ist kompliziert.



Nach Ziffer 8.4 des Erlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ kann für Ferienangebote ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

Aus Gründen der Einheitlichkeit, der Wertschätzung des Angebotes und der Planbarkeit wird vorgeschlagen, den Beitrag für die Betreuung in den Ferien von allen Eltern in gleicher Höhe zu erheben. Eine verursachungsgerechte Erhebung eines einheitlichen Elternbeitrages für die Ferienbetreuung wäre damit gegeben. Alle Eltern aller teilnehmenden Kinder würden den gleichen Betrag für die gleiche Leistung bezahlen.

Es wird vorgeschlagen, für die Betreuung in den Ferien einheitlich 30,00 € je Woche pauschal pro Kind zu erheben. Der Beitrag wird nach vorheriger schriftlicher Anmeldung vor Beginn der Ferien erhoben, unabhängig davon, ob das Kind dann tatsächlich an allen angemeldeten Tagen teilnimmt.

RM Teckentrup begrüßte diese Form der Betreuungsangebote. Qualifiziertes Personal werde für die Ferienbetreuung bereitgestellt und wer diese Leistung in Anspruch nehme, müsse sie auch honorieren.

SB Braune fragte an, ob die Ferienbetreuung auch tageweise möglich sei. Herr Ahlke erläuterte, dass die Ferienbetreuung wochenweise zu buchen sei.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Ferienbetreuung wird ab den Sommerferien 2017 (beginnend am 17.07.2017) ein Beitrag in Höhe von pauschal 30,00 € je Woche und teilnehmendem Kind erhoben.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **5 Änderung des Vertrages über die Lieferung des Mittagessens an den gemeindlichen Schulen**

---

Seit dem 01.02.2015 werden die gemeindlichen Schulen durch die INTEGRA gGmbH mit Mittagessen beliefert. Der Vertrag wurde wie im HA am 03.12.2014 bekannt gegeben, nach vorheriger Ausschreibung für den Zeitraum vom 01.02.2015 bis 31.07.2016 und anschl. einjähriger Verlängerung geschlossen. Für die Zeit bis zum 31.07.2016 war der Preis fest vereinbart.

Der Caterer hat nun mitgeteilt, dass eine Anpassung des Angebotspreises von bisher 2,80 € brutto auf 2,90 € brutto zum 01.08.2016 aufgrund teurerer Lebensmittel und der Erhöhung der Personalkosten, insbesondere durch die Regelung des Mindestlohngesetzes seit dem 01.01.2015, notwendig sei.

Die Verwaltung hat einen Vertragsentwurf zur 1. Änderung des Vertrages über die Lieferung des Mittagessens an den gemeindlichen Schulen erarbeitet. Dieser wurde mit dem Caterer abgestimmt. Ziel ist es, durch den Abschluss des Änderungsvertrages einen verlässlichen und sicheren Elternbeitrag für das Mittagessen der kommenden Jahre sicherzustellen.

Es folgt eine Gegenüberstellung der geänderten Paragraphen:

<b>Vertrag über die Lieferung des Mittagessens an den gemeindlichen Schulen vom 20.02.2015</b>	<b>1. Änderung zum Vertrag über die Lieferung des Mittagessens an den gemeindlichen Schulen vom 20.02.2015</b>
<b>§ 3 Abs. 1:</b> Der Vertrag beginnt am 01.02.2015 und ist jeweils für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 befristet. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht bis zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird.	<b>§ 3 Abs. 1:</b> Der Vertrag begann ursprünglich am 01.02.2015 und wurde zunächst auf die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 befristet. Mit der 1. Änderung des Vertrages wird eine Laufzeitverlängerung bis zum 31.07.2021 (Ende des Schuljahres 2020/2021) vereinbart. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht bis zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird.
<b>§ 7 Abs. 2:</b> Der Preis pro Mahlzeit beträgt 2,80 € brutto und wird für die vereinbarte Laufzeit, demnach bis zum 31.07.2016, verbindlich vereinbart.	<b>§ 7 Abs. 2:</b> Zu Beginn des Vertrages (01.02.2015 - 31.07.2016) betrug der Preis pro Mahlzeit 2,80 € brutto. Für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 werden 2,90 € brutto pro Essen vereinbart. Für die nächsten Schuljahre erfolgt jeweils zum Beginn des Schuljahres (01.08. d.J.) eine weitere Anpassung um 0,10 € pro Mahlzeit zum Ausgleich der höheren Produkt- und Personalkosten. Diese Regelung wird für die weitere Laufzeit des Vertrages (bis zum 31.07.2021) vereinbart.
<b>§ 13:</b> Der Vertrag tritt zum 01.02.2015 in Kraft.	<b>§ 13:</b> Der Vertrag tritt am 01.08.2016 in Kraft.
	<b>Alle anderen Regelungen des Ursprungsvertrages gelten unverändert weiter.</b>

Der Änderungsvertrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von RM Braun teilte Herr Ahlke mit, dass die Änderung des Vertrages rückwirkend zum 01.08.2016 möglich sei. RM Braun merkte an, dass die 1. Änderung des Vertrages das Datum der Ratssitzung tragen müsse.

**Beschlussvorschlag:**

Der 1. Änderung des Vertrages über die Lieferung des Mittagessens an den gemeindlichen Schulen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird autorisiert, die Vertragsunterzeichnung zu veranlassen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die 1. Änderung des Vertrages ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

## **6 Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung an den gemeindlichen Schulen ab 01.08.2016**

---

Im Rat am 17.12.2014 wurde beschlossen, dass die Gemeinde sich ab dem 01.02.2015 bis auf Weiteres mit 0,50 € an den täglichen Kosten des Mittagessens pro Kind für die Schulen beteiligt.

Bis zum 31.01.2015 hat die Gemeinde 1,00 € pro Essen übernommen, so dass der monatliche Elternbeitrag entsprechend angepasst werden musste. Rein rechnerisch hätte sich ein pauschaler Monatsbeitrag von 38,33 € ergeben. Damit der Elternbeitrag einfacher abrechenbar ist (wenn das Kind nur ein-, zwei- oder dreimal wöchentlich in der Schule isst) und um den Beitrag zudem für eine längere Zeit konstant halten zu können sowie nicht bei der nächsten geringfügigen Erhöhung durch den Caterer auch den Elternbeitrag schon wieder anheben zu müssen, wurde im RAT 3 am 17.12.2014 beschlossen, den Höchstsatz auf pauschal 40,00 € festzulegen.

Die angekündigte Erhöhung des Caterers INTEGRA gGmbH, wie bereits unter TOP „Änderung des Vertrages über die Lieferung des Mittagessens an den gemeindlichen Schulen“ erläutert, kann somit durch den bisher festgesetzten pauschalen Elternbeitrag von 40,00 € aufgefangen werden und muss nicht zum 01.08.2016 an die Eltern weitergegeben werden. Es bleibt zudem auch weiterhin bei einer gemeindlichen Bezuschussung von 0,50 € pro Essen.

Durch die vertraglich geplante jährliche Anpassung um 0,10 €/Mittagessen für die kommenden Schuljahre 2017/2018 bis 2020/2021 wird vor dem Hintergrund einer gemeindlichen Beteiligung von 0,50 € pro Kind und Mittagessen, eine Anpassung des Elternbeitrages zum Schuljahr 2017/2018 und die nachfolgenden Schuljahre notwendig. Durch eine Anpassung des monatlichen Elternbeitrages um 3,00 € zum 01.08.2017 und 01.08.2019 würde die Erhöhung der Mittagessenkosten abgedeckt.

Der monatliche Elternbeitrag würde sich für die Folgejahre wie folgt erhöhen:

2016/2017: keine Erhöhung  
2017/2018: Erhöhung um 3,00 € auf 43,00 €  
2018/2019: keine Erhöhung  
2019/2020: Erhöhung um 3,00 € auf 46,00 €  
2020/2021: keine Erhöhung

### **Beschlussvorschlag:**

Unter der Voraussetzung, dass der Änderungsvertrag mit dem Caterer beschlossen wird, erfolgt zum 01.08.2016 keine Erhöhung des Elternbeitrages. Der Elternbeitrag wird zum 01.08.2017 und zum 01.08.2019 um jeweils 3,00 € bis zum Ablauf des Vertrages am 31.07.2021 erhöht:

Der monatliche Elternbeitrag erhöht sich für die Folgejahre also wie folgt:

2016/2017: keine Erhöhung  
2017/2018: Erhöhung um 3,00 € auf 43,00 €  
2018/2019: keine Erhöhung  
2019/2020: Erhöhung um 3,00 € auf 46,00 €  
2020/2021: keine Erhöhung

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **7 Schulleitung des Grundschulverbundes Wadersloh**

---

Der Schulleiter, Herr Holger Meyer, hat zum Schuljahr 2016/17 eine neue berufliche Herausforderung angenommen und wurde dazu in die Schulaufsicht der Bezirksregierung Detmold abgeordnet. Bei den Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport verabschiedete er sich bereits Anfang Juli mit einem persönlichen Schreiben. Durch Elternbrief und Presseartikel wurden Eltern und Öffentlichkeit informiert.

Mit Herrn Meyer verliert die Gemeinde Wadersloh einen sehr engagierten Pädagogen und Schulleiter, der bei vielen großen Schulprojekten der Gemeinde Wadersloh erfolgreich mitwirkte. Hervorzuheben sei hier die Gründung des Grundschulverbundes und die Errichtung einer Sekundarschule für Wadersloh. Dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport stand er als Vertreter der Schulen beratend zur Seite. Für die kompetente und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedankt sich die Gemeinde Wadersloh an dieser Stelle recht herzlich.

Gleichzeitig wird eine kompetente und ebenso engagierte neue Schulleitung für den Grundschulverbund Wadersloh gewonnen. Frau Anne Walter, die Herr Meyer bisher im Amt vertreten hat, wird die Leitung kommissarisch übernehmen. Eine Stellvertretung für die kommissarische Schulleitung ist bisher von Seiten der Bezirksregierung nicht bestellt worden.

Frau Walter teilte mit, dass Herr Meyer bis Februar nächsten Jahres zur Bezirksregierung abgeordnet sei. Sollte er dann die Stelle zugewiesen bekommen, werde die Stelle der Schulleitung in Wadersloh ausgeschrieben, auf die sie sich bewerben wolle, führte Frau Walter aus. Zurzeit nehme sie an einer Schulleiterqualifizierung teil und im Frühjahr finde das Eignungsfeststellungsverfahren statt. Sie würde gern vor Ort bleiben, so Frau Walter, aber es sei wahrscheinlich mit weiteren Bewerbungen für diese Stelle zu rechnen.

Der Vorsitzende wünschte Frau Walter für ihre berufliche Zukunft alles Gute.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **8 Kinderstadtplan für Wadersloh**

---

„Mein Plan - Entdecke die Gemeinde Wadersloh“, unter diesem Motto ist vorgesehen, einen Kinderstadtplan für Kinder und Jugendliche zu erstellen. Dieser Kinderstadtplan soll eine umfassende und hilfreiche Auskunftsbörse für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Wadersloh sein.

Die Ausrichtung eines Kinderstadtplanes sollte speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgelegt werden. Zum guten Verständnis ist auf eine kindgerechte Aufbereitung zu achten. Neben offiziellen Spielräumen im Gemeindegebiet wie Spielplätze, Jugendtreff und anderen für Kinder wichtigen Einrichtungen sind Tipps zu Sportvereinen, Jugendfeuerwehr, Ferienspaß usw. darzustellen. Geschichtliches bekommt ebenso eine Bedeutung, wie Natur in der Gemeinde Wadersloh mit allen Ortsteilen und Bauerschaften. In vielen deutschsprachigen Städten und Gemeinden gibt es bereits einen Kinderstadtplan, der Kindern und Jugendlichen eine wertvolle Orientierung bietet, insbesondere bei Zuzug in den Ort, aber auch während der Zeit als Jugendliche.

Die Auszubildenden bei der Gemeinde Wadersloh möchten dieses schöne Projekt gerne als ihre eigene Aufgabe übernehmen und zunächst mit der Recherche und mit weiteren Vorbereitungsarbeiten beginnen.

Mit Vorstellung des Entwurfes werden auch die mit dem Projekt entstehenden Kosten (voraussichtlich überwiegend Druckkosten) dargestellt.

Ein Kinderstadtplan sei eine gute Sache, so RM Gövert. Er regte an, die interessierten Jugendlichen aus dem Projekt „Beweg was!“ bei der Erstellung dieses Planes einzubeziehen. Diesbezüglich sollte der Beschlussvorschlag ergänzt werden.

**Beschluss:**

Als Projekt der Auszubildenden der Gemeinde Wadersloh wird die Verwaltung beauftragt, einen Entwurf für einen Kinderstadtplan zu erarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vorzustellen. Die interessierten Jugendlichen aus dem Projekt „Beweg was!“ werden einbezogen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**9 Antrag der FWG-Beweg-was-Fraktion auf eine kreative Gestaltung von Außengehäusen der Strom- und Telefonkästen in der Gemeinde Wadersloh**

---

Der Antrag der FWG-Beweg-was-Fraktion auf kreative Gestaltung von Außengehäusen der Strom- und Telefonkästen in der Gemeinde Wadersloh wurde in der 1. Sitzung des Schülerrates am 03.11.2015 zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 07.03.2016 verwiesen.

Zur Gestaltung der Außengehäuse wurden 8 Standorte seitens der Verwaltung ausgewählt. Zum Start des Projektes wurden die in der Sitzung beschlossenen Maßnahmen auf Arbeitsebene weiter vorbereitet:

**1. Eigentumsverhältnisse**

Anfragen zum Eigentum der Verteilerkästen an beteiligte Konzerne wurden gestellt. Folgende Eigentümer sind zu nennen:

Telekom, Unitymedia GmbH und WLE.

Da kein Verteilerkasten der Westnetz GmbH (RWE) betroffen ist, erfolgt keine Beteiligung an diesem Projekt.

**2. Erforderliche Maßnahmen:**

**2.1 Übersendung von Standortplänen seitens der Westnetz GmbH und Telekom**

Die Westnetz GmbH sowie auch die Telekom stellen generell keine Übersichtspläne zu Standorten von Strom- und Telefonkästen zur Verfügung.

**2.2 Prioritätenliste und Auswahl der Strom- und Telefonkästen**

Vor dem Hintergrund zu 2.1 wurden in allen Ortsteilen Strom- und Telefonkästen ermittelt. Es wurden 110 Strom- und Telefonkästen erfasst. Eine detaillierte Auswahl an insgesamt 8 Standorten wurde getroffen:

**Wadersloh** 1 Verteilerkasten : Stromberger Straße / Ecke Winkelstraße  
3 Verteilerkästen : Hölzerne Straße / Kreuzung Poßkamp – Winkelstraße  
2 Verteilerkästen : Poßkamp gegenüber Gartenstraße  
2 Verteilerkästen : Langenberger Straße /Höhe Waldenburger Straße

- Liesborn** 1 WLE-Häuschen: Waldliesborner Straße / Kreuzungsbereich Nordstraße  
(Eigentümer WLE)  
2 Verteilerkästen: Königstraße
- Diestedde** 1 Verteilerkasten : Siemensweg / Ecke Lange Straße  
2 Verteilerkästen: Lange Straße / Sichtachse Am Schloss

Die ausgewählten Standorte werden in der Sitzung vorgestellt.

### 2.3 Festlegung der Gestaltung

Zur Gestaltung der Verteilerkästen wurden auf Nachfrage bei der Fachfirma lackaffen.de folgende Hinweise mitgeteilt:

- Bei Gestaltung von kleinen Verteilerkästen wird empfohlen, das Aufbringen der Motive durch die Fachfirma ausführen zu lassen.

Ideensammlung und Skizzen sollten vorab über Kinder und Jugendliche erfolgen.

- Bei Gestaltung von sehr großen Verteilerkästen wird empfohlen, die Aufbringung der Motive in Form eines Workshops mit Kindern und Jugendlichen vorzunehmen.

Ideen und Skizzen können im Workshop mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden.

- Mögliche Motive können Tiere, Flora und Fauna sein.
- Beim Spraysen sollte es nicht regnen.
- Die Fa. Lackaffen.de hat bereits Projekte mit der Westnetz GmbH mit voller Kostenübernahme durchgeführt.  
Dies kommt für die ausgewählten Verteilerkästen nicht in Betracht, da – wie beschrieben - keine Verteilerkästen der Westnetz GmbH betroffen sind.

Für die Gestaltung von Verteilerkästen wurden von der Fa. lackaffen.de nachfolgende Kosten veranschlagt:

Kosten: pro Außengehäuse	390 € x 14 =	netto	5.460 €
Angebot Workshop		netto	690 €

Für die Umsetzung der Beweg-was-Projekte werden unter dem Produkt „Jugendbegegnungsstätten und sonstige Jugendarbeit“ finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Auch ist die Kontaktaufnahme mit der Fa. Spunk Design, Gelsenkirchen erfolgt. Rückantwort steht noch aus.

### 2.4 Einsendung der Gestaltungsvorschläge zur Genehmigung an die Telekom, Unitymedia GmbH und WLE

Die Auflagen und Bedingungen der v.g. Konzerne sind zu beachten. Auch erfolgt jeweils eine Prüfung der Umsetzbarkeit des Projektes.

### 2.5 Säuberung der Verteilerkästen

Die Arbeiten können vorab durch Kinder- und Jugendliche unter fachkundiger Anleitung durchgeführt werden.

## 2.6 Aufbringen der Motive auf die ausgewählten Verteilerkästen

Die Fa. Lackaffen.de empfiehlt die Aufbringung der Motive zu einer witterungsgünstigen Jahreszeit (März/April 2017).

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist vorgesehen, mit den weiterführenden Schulen zusammenzuarbeiten. Den weiterführenden Schulen soll das Projekt vorgestellt werden. Eine Altersstruktur und Klassenbeteiligung soll festgelegt werden.

RM Braun erkundigte sich, ob die Verwaltung Einfluss auf die Unternehmen nehmen könne, damit die Verteilerkästen in einem vernünftigen Zustand im Straßenraum stehen würden. Die Verdreckung der Kästen sei ein Zeichen des zeitlichen Voranschreitens, so BM Thegelkamp. Die Verwaltung könne höchstens die Eigentümer auffordern, die Verteilerkästen zu säubern.

RM Borghoff merkte an, dass evtl. die Gemeinde gegen eine Entschädigung die Verteilerkästen reinigen könnte.

RM Smyczek wies darauf hin, dass in anderen Kommunen die kleinen Verteilerkästen durch größere ersetzt würden. Er regte an, vor Umsetzung der Maßnahme dieses abzuklären. Dem werde die Verwaltung nachgehen, so BM Thegelkamp.

Frau Walter befürwortete dieses Projekt und berichtete von den positiven Erfahrungen mit einer ähnlichen Maßnahme in ihrem Wohnort.

RM Gövert erkundigte sich, ob 390,00 € pro Kasten ein Pauschalbetrag sei und fragte an, wie die Verteilerkästen versiegelt würden. Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Verteilerkästen sei dieser Wert ein Durchschnittspreis, erläuterte Herr Sunder. Versiegelt würden die Kästen mit klarem Kunstlack.

RM Gövert regte an, für die Gestaltung der Kästen die weiterführenden Schulen einzubeziehen, anstatt sich eines Unternehmens zu bedienen, durch das Kosten entstehen würden.

Wenn die Politik das Projekt „Beweg was!“ ernst nehmen wolle, müsse sie auch bereit sein, dafür Mittel zu investieren, so SB Schnitker.

RM Teckentrup hob positiv die Zeitachse, die Vorgehensweise des Projektes und die Einbeziehung der Jugendlichen bei der Reinigungsaktion sowie bei der Gestaltung der Kästen hervor. Er wies darauf hin, dass in der Nähe des Pfarrhauses in Wadersloh ein Verteilerkasten sehr desolat sei. Er regte an, die möglichen Motive für die Verteilerkästen mit den Personen, die im engeren Umfeld wohnen würden, zu besprechen, um deren Resonanz zu erfahren.

Die Einbindung von Personen im Umfeld erachte sie nicht für klug, so SB Juppe-Thomas. Sie sei der Ansicht, dass man den Jugendlichen in der Gestaltung der Kästen vertrauen sollte. Außerdem sollte die Verwaltung die Unternehmen auffordern, die Verteilerkästen zu reinigen bzw. sich an den entstehenden Reinigungskosten zu beteiligen.

Auf Nachfrage von RM Böcker-Riese teilte BM Thegelkamp mit, dass die Jugendlichen bei der Wahl der Motive sowie bei der Gestaltung der kleinen und großen Kästen einbezogen würden.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit den Unternehmen Kontakt aufnehmen, um abzuklären, ob ein Austausch der Verteilerkästen beabsichtigt ist.

## **10 Antrag des Deutsch-Französischen Freundeskreises e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zum 25-jährigen Vereinsjubiläum**

---

Mit Schreiben vom 25.08.2016 beantragt der Deutsch-Französische Freundeskreis e.V. einen Zuschuss anlässlich seines 25-jährigen Bestehens im Jahr 2016. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Laut Grundsatzbeschluss des Hauptausschusses vom 29.11.2001 wird Vereinen aus Anlass ihres 25-, 50-, 75- 100- usw. jährigen Bestehens für jedes Jahr des Bestehens ein Betrag in Höhe von 5,50 € gewährt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Deutsch-Französische Freundeskreis e.V. erhält anlässlich seines 25-jährigen Bestehens im Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 137,50 €.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag des Deutsch-Französischen Freundeskreises e. V. vom 25.08.2016 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

## **11 Jährlicher Zuschuss für Schützenvereine in der Gemeinde Wadersloh**

---

SB Schnitker erklärte sich für befangen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2014 entschieden, den hiesigen Schützenvereinen in der Gemeinde Wadersloh einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 200,00 € pro Verein zu gewähren. Des Weiteren wurde beschlossen, diesen Zuschuss nach 2 Jahren auf den Prüfstand zu stellen und erneut über die Zuschussgewährung zu beraten.

Zu erwähnen ist, dass sich die Schützenvereine auch an weiteren für die Gemeinde Wadersloh wichtigen Veranstaltungen und Aktivitäten, wie z. B. Durchführung von Volkstrauertagen, Tannenbaumaktionen und Ähnliches ehrenamtlich beteiligen. Auch fördern sie z. B. durch vorhandene Schießgruppen den Schießsport für Jugendliche in der Gemeinde Wadersloh.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den jährlichen Zuschuss von 200,00 € pro Schützenverein zur Brauchtumpflege auch in die Haushaltsplanentwürfe der Jahre 2017 und 2018 aufzunehmen und das augenblicklich vereinbarte Verfahren beizubehalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Den Schützenvereinen der Gemeinde Wadersloh wird zur Anerkennung ihrer Arbeit für weitere 2 Jahre ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 200 € pro Verein gewährt. Der Betrag in Höhe von 1.200,00 € ist im Haushaltsplanentwurf 2017 und 2018 unter „Zuschüsse an Vereine der Heimatpflege“ aufzunehmen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

SB Schnitker hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.



## **12 Ehrennadel der Gemeinde Wadersloh**

---

Die Würdigung von Personen für ehrenamtlich geleistete Arbeit findet nach Ratsbeschluss alle drei Jahre statt. Der Rat der Gemeinde hat zudem dem Wunsch zahlreicher Geehrter entsprochen, die Ehrung nicht mehr in der Adventszeit, sondern im Frühjahr durchzuführen.

Die nächste Feierstunde für ehrenamtlich Tätige findet am Sonntag, 12. März 2017, um 11:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Wadersloh statt.

Es besteht bis zum 01.12.2016 die Möglichkeit, Vorschläge einzureichen. Entsprechende Vordrucke hält Herr Sunder von der Verwaltung bereit. Auch kann der Vordruck auf der Homepage der Gemeinde Wadersloh heruntergeladen werden.

Dementsprechende Informationen werden zeitnah an die Presse weitergeleitet.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Eine Liste der Personen, die für ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit bereits gewürdigt wurden, ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

## **13 Antrag des Sportvereines Diestedde auf Umgestaltung des Tennenplatzes und Erweiterung des Sportheimes Diestedde für den Bogenschießsport Sachstand**

---

Nachdem der Bau- Planungs- und Strukturausschuss am 18.05.2016 die Vergabe zur Ausführung der Sportplatzbauarbeiten entschieden hatte, begannen die Arbeiten am 06.06.2016.

Der Zaunbau zur Sicherung des Bogenschießbereiches sowie ein Ballfangzaun wurden erstellt. Des Weiteren wurde der Tennenplatz umgebaut. Das Fußballfeld wurde verschoben und ein Bereich für den Bogensport auf dem Tennenplatz integriert. Zeitgleich wurde die Flutlichtanlage überarbeitet und mit neuen Planflächenstrahlern ausgestattet. Mit Hilfe des Bauhofes wurde der jahrzehntelang fehlende Potentialausgleich (Erdung) für die Flutlichtanlage hergestellt. Dafür wurde an drei Seiten des Tennenplatzes im Bereich des umlaufenden Weges ein Bandeisen eingebaut. Gleichzeitig wurden die Barrieren und die Ballfangzäune angeschlossen. Mit tatkräftiger Unterstützung des Vereines wurden die Zufahrt und der Parkplatz am Sportheim vergrößert und mit Pflaster befestigt. Damit sind die Umbauarbeiten des Sportplatzes nunmehr fertig gestellt.

Wegen der guten Konjunktur im Baugewerbe und der damit verbundenen oft fehlenden Verfügbarkeit der verschiedenen Handwerksbetriebe, konnten die Arbeiten für den Anbau an das Sportheim erst etwas verspätet Ende Juli begonnen werden. Der Gebäudeanbau ist jedoch mittlerweile fertig gestellt. Es fehlen lediglich noch kleinere Restarbeiten wie das Verfugen des Mauerwerkes bzw. eine neue Rasenansaat für den während der Baumaßnahme in Mitleidenschaft gezogenen Bereich.

Weiterhin wird auf Wunsch und in Absprache mit dem Verein der westlich gelegene Ballfangzaun ergänzt, ein Tor im östlichen Ballfangzaun eingerichtet und neue Zielaufgaben für den Bogensport angeschafft.

Mit einem Investitionsvolumen von rd. 83.000 € ist der Etat i. H. v. 80.000 € knapp überschritten. Die Deckung der Überschreitung des Haushaltsansatzes erfolgt aus dem Produkt 01.10.03 – Grund 001 – Mehreinnahmen bei der Veräußerung von Grundstücken.

Nach Auskunft des Vereins soll die Einweihung der nun auch im Ortsteil Diestedde überarbeiteten Sportanlage im Frühjahr 2017 stattfinden.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**14      Verschiedenes**

---

**14.1      Antrag des Musikvereins Diestedde e. V.**

Der Musikverein Diestedde e. V. hat mit Datum vom 05.09.2016 einen Antrag auf Bezuschussung zweier neuer Chöre eingereicht.

Dieser Antrag wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 21.11.2016 zur Beratung und Beschlussfassung für den Haushalt 2017 vorgelegt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**14.2      Antrag des Sportvereins Liesborn e. V.  
auf Errichtung einer Beregnungsanlage für den Rasenplatz**

Der SV Westfalen 21 Liesborn e. V. stellt mit Datum vom 30.08.2016 einen Antrag auf Errichtung einer Bewässerungsanlage.

Der Antrag wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 in den politischen Ausschüssen beraten.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**14.3      Vertragsabschluss mit der JeKits-Stiftung**

Anfang Juli ist die Jekits-Stiftung mit der Bitte an die Musikschule herangetreten, die mit den insgesamt sieben am Jekits-Programm teilnehmenden Kommunen einzeln zu schließenden Verträge beim Kreis Warendorf als Gebietskörperschaft und als Mitglied der Musikschule Beckum–Warendorf zu bündeln. Gegen diese vorgeschlagene Regelung sprach bisher von Seiten der Verwaltung nichts.

Dementsprechend hatte die Jekits-Stiftung dem Kreis Warendorf einen Vertragsentwurf mit der Bitte um Unterzeichnung vorgelegt. Dieser Vertragsentwurf ließ jedoch im Nachhinein Fragen in Bezug auf die damit entstehenden Rechtsverhältnisse offen, die nicht zweifelsfrei zu klären waren, bzw. noch durch Zusatzvereinbarungen zwischen den Kommunen, der Musikschule und dem Kreis Warendorf hätten geregelt werden müssen. Daher hat der Kreis Warendorf von der Bündelung der Verträge Abstand genommen.

Die Gemeinde Wadersloh hat als am Jekits-Programm teilnehmende Kommune nun den Vertrag von der Jekits-Stiftung erhalten. Es wird darum gebeten, den Vertrag so schnell wie möglich unterzeichnet zurückzusenden. Spätestens am 30.09.2016 müssen die Anträge für die Zuwendungen durch die Geschäftsstelle der Musikschule gestellt sein. Ohne vorliegende Verträge kann die Jekits-Stiftung keine Zuwendungen auszahlen. Da das Zeitfenster sehr knapp war, hat die Verwaltung diese rechtsverbindlichen Unterschriften getätigt und den Vertrag der JeKits-Stiftung Bochum zurückgesendet.

Nach Erledigung dieser Formalitäten steht dem Programmstart im Schuljahr 2016/17 am Grundschulverbund Wadersloh nichts mehr im Wege.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **14.4 Zugang zur Grundschule über die Wenkerstraße**

---

RM Goß erkundigte sich, wie lange noch der Zugang für Schüler zur Grundschule von der Wenkerstraße aus aufgrund der Baustelle gesperrt sei. In Absprache mit dem Bauherrn sowie mit der Schulleitung werde die Zuwegung so lange geschlossen bleiben, bis die Baumaßnahme abgeschlossen sei, berichtete Herr Ahlke.

BM Thegelkamp ergänzte, dass keiner die Verantwortung übernehmen könne, wenn einem Kind etwas passieren würde.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **14.5 Einladung zum Gottesdienstprojekt**

---

Herr Pfarrer Ehrenberg lud zu Sonntag, 18.09.2016, um 10:15 Uhr in die Gnadenkirche in Wadersloh ein. Im Rahmen eines Gottesdienstprojektes werde die Landtagsabgeordnete der SPD, Frau Annette Watermann-Krass, zum neunten Gebot predigen. Am 06.11.2016 werde der Landtagsabgeordnete der CDU, Herr Henning Rehbaum, über das zehnte Gebot predigen. Inhaltlich gehe es um die Begehrlichkeiten und Interessenausgleiche in der Politik.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **14.6 Sachstand Schloss Crassenstein**

---

RM Teckentrup erkundigte sich nach dem Sachstand zum Schloss Crassenstein. Nach seinem Kenntnisstand, so BM Thegelkamp, werde weiterhin die Absicht verfolgt, ein Internat für chinesische Schüler im Schloss Crassenstein zu errichten. Dieses Projekt habe eine realistische Chance, umgesetzt zu werden.

Herr Lang berichtete von einem kürzlich geführten Gespräch mit dem Geschäftsführer und dem zukünftigen Schulleiter. Zurzeit müssten alle Umbaumaßnahmen mit dem Kreis Warendorf abgestimmt werden. Drei Schüler seien bereits für die Schule angemeldet worden. Diese würden zunächst übergangsweise am Johanneum unterrichtet werden. Ein Kaufvertrag sei allerdings bislang noch nicht geschlossen worden.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **14.7 Sportgelände Wadersloh**

---

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilte Herr Ahlke mit, dass das Sportgelände in Wadersloh täglich geöffnet sei.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass zur heutigen Sitzung keine Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil anstehen. Auf Nachfrage wurde von den Ausschussmitgliedern bestätigt, dass ihnen ebenfalls keine Punkte für den nichtöffentlichen Teil vorliegen. Aufgrund dessen schlug der Vorsitzende vor, in dieser Sitzung auf den nichtöffentlichen Teil zu verzichten. Die Mitglieder stimmten diesem Vorschlag zu.

---

Jürgen Rühl  
Vorsitzender

---

Angelika König  
Schriftführerin